

## II. VORBERICHT

### Vorbericht gemäß § 6 GemHVO-Doppik

Seite

1.	Finanzlage der Stadt Reinbek nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung	4
2. 2.1	Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen	5
2.2	Entwicklung der Steuerkraft	6
3. 3.1	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	7
3.2	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember	8
3.3	Genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	9
4.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	9
5.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen	10
6.	Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2020 und ihre Auswirkungen auf die folgenden Jahre	11 - 14
7.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15
8.	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	16
9.	Haushaltskonsolidierung	
9.1	Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, noch nicht umgesetzten Maßnahmen sowie Angaben zur Ausschöpfung der Steuer –und sonstigen Ertrags- und Einzahlungsquellen	17 - 19
9.2	Übersichten über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek	
9.2.1	Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek	20 - 22
9.2.2	Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek aufgrund von Beschlüssen	23 - 26
9.3	Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden;	27
10.	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen	28 - 34
11.	Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	35
12.	Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	36
13.	Treuhandvermögen der Stadt Reinbek, die von Dritten verwaltet werden	36
14.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten	37
15.	Übersicht über die Erfolgs- und Finanz- bzw. Haushaltslage einschl. der Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten	
15.1	Stadtbetrieb Reinbek	38
15.2	Sertürner Stiftung	38 - 39
15.3	Zweckverband Süd-Stormarn	39
15.4	e-werk Sachsenwald GmbH	40 - 41
16.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten bei Sondervermögen und Gesellschaften	
16.1	Stadtbetrieb Reinbek	42
17.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Sondervermögen und Gesellschaften	
17.1	Stadtbetrieb Reinbek	43
18.	Schlussbetrachtung	44 - 47

## 1. Finanzlage der Stadt Reinbek nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung

Die Finanzlage der Stadt Reinbek stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:  
(aus dem Haushaltskonsolidierungserlass)

Lfd. Nr.		in TEUR	
		in TEUR	EUR/Ew.
1.	bis Ende 2021 <sup>1)</sup> aufgelaufene Defizite <sup>2)</sup>	-3.086	
2.	einen Jahresüberschuss 2022 <sup>3)</sup>	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2022 <sup>3)</sup>	-4.642	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahres 2023 <sup>4)</sup> bis 2025 <sup>5)</sup>	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahres 2023 <sup>4)</sup> bis 2025 <sup>5)</sup>	-3.497	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2025 <sup>5)</sup> (Summe Lfd. Nr. 1 bis 5) <sup>6)</sup>	-11.225	
7.	Eigenkapital Ende 2021 <sup>1)</sup>	65.899	
8.	Eigenkapital Ende 2025 <sup>5)</sup>	57.760	
9.	Anstieg der Liquiden Mittel in den Jahres 2022 <sup>3)</sup> bis 2025 <sup>5)</sup> um	0	
10.	Abnahme der Liquiden Mittel in den Jahres 2022 <sup>3)</sup> bis 2025 <sup>5)</sup> um	3.699	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2022 <sup>3)</sup>	53.166	1.876
12.	eine Verschuldung Ende 2025 <sup>5)</sup>	84.940	2.998
13.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2022 <sup>3)</sup>	54.120	1.916
14.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022 <sup>3)</sup>	74.670	2.635
15.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2025 <sup>5)</sup>	87.050	3.072
16.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2021 <sup>1)</sup>	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2022 <sup>3)</sup>	56.860	2.013
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2022 <sup>3)</sup>	78.020	2.754

1) Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

2) Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresabschlüssen bzw. Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres ausweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen

3) Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

4) Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

5) Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

6) Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechen anzupassen.

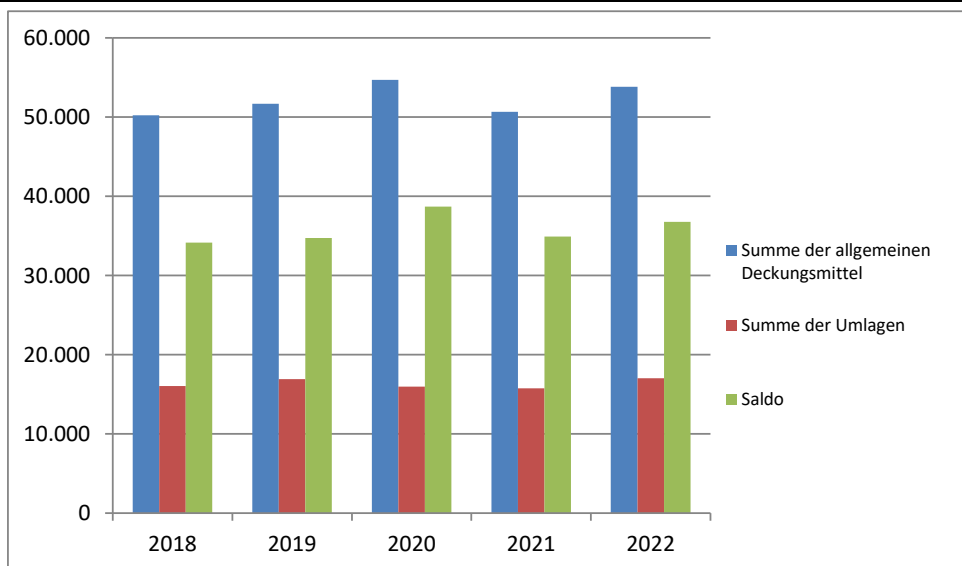
### Ergänzende Anmerkung:

Alle ausgewiesenen Defizite können über die Ergebnisrücklage gem § 26 (3) GemHVO-Doppik ausgeglichen und müssen nicht vorgetragen werden.

## 2.1

**Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzausweisungen  
sowie die Umlagen**

Steuern, Finanzausweisungen Umlagen	Ergebnis 2018 TEUR	Ergebnis 2019 TEUR	Ergebnis 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR
Grundsteuer A	29	31	29	30	30
Grundsteuer B	4.612	4.657	4.687	4.695	4.695
Gewerbsteuer	22.900	22.428	24.375	21.500	24.000
Anteil an der Einkommensteuer	16.938	18.407	17.669	17.815	18.052
Anteil an der Umsatzsteuer	2.586	2.869	3.110	2.965	2.687
Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	161	141	130	103	70
Hundsteuer	137	132	138	135	144
Zweitwohnungssteuer	-	-	-	-	-
andere Steuern	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen	-	-	-	308	278
Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 10 FAG)	998	1.031	1.085	1.056	1.098
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 25 FAG)	1.478	1.610	1.775	1.677	1.935
Sonstige allgem. Finanzausweisungen	374	364	1.683	380	823
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>50.213</b>	<b>51.670</b>	<b>54.681</b>	<b>50.664</b>	<b>53.812</b>
<b>Veränderungen Vorjahr in %</b>	<b>9,20%</b>	<b>2,90%</b>	<b>5,83%</b>	<b>-7,35%</b>	<b>6,21%</b>
Gewerbsteuerumlage	4.061	3.562	2.162	1.930	2.154
Kreisumlage	10.890	11.668	12.197	11.843	12.699
Zusätzliche Kreisumlage					
Amtsumlage					
Zusatzumlage					
Verbandsumlage					
Finanzausgleichsumlage	1.102	1.689	1.623	1.981	2.172
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>16.053</b>	<b>16.919</b>	<b>15.982</b>	<b>15.754</b>	<b>17.025</b>
<b>Veränderungen Vorjahr in %</b>	<b>-3,16%</b>	<b>5,39%</b>	<b>-5,54%</b>	<b>-1,43%</b>	<b>8,07%</b>
nachrichtlich Saldo	34.160	34.751	38.699	34.910	36.787



2.2 Entwicklung der Steuerkraft

Steuerkraft der Stadt Reinbek in TEUR				Steuerkraftmesszahl					
				Reinbek		Landes- durch- schnitt	Durchschnitt d. Städte zw. 20.000 und 100.000 Einw.*)	Differenz in % (+/-)	
Hh.- jahr	Grundsteuer A + B	Gewerbe- steuer	Einkommenst. Sonderausgl. Umsatzsteuer	TEUR	Einwohner EUR	Einwohner EUR	Einwohner EUR	Sp. 6 zu Sp.7	Sp.6 zu Sp.8
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1976	398	2.350	3.276	6.024	254,55	194,59	241,79	30,81%	5,28%
1977	606	2.814	3.598	7.017	295,48	200,48	254,33	47,39%	16,18%
1978	785	2.650	3.974	7.409	309,60	222,73	284,14	39,00%	8,96%
1979	922	3.280	4.297	8.500	351,17	242,65	310,16	44,72%	13,22%
1980	852	3.504	4.611	8.967	366,35	253,93	331,85	44,27%	10,40%
1981	947	3.139	5.409	9.495	382,43	276,92	360,71	38,10%	6,02%
1982	858	3.441	5.871	10.170	405,09	291,17	375,74	39,12%	7,81%
1983	1.022	3.311	5.760	10.093	397,14	283,21	365,52	40,23%	8,65%
1984	1.142	4.917	6.072	12.130	477,27	317,57	403,28	50,29%	18,35%
1985	1.164	4.566	6.401	12.131	480,27	337,24	432,50	42,41%	11,05%
1986	1.372	6.902	7.141	12.183	484,61	345,49	448,61	40,27%	8,02%
1987	1.495	8.423	7.803	15.733	624,94	356,56	484,26	75,27%	29,05%
1988	1.525	6.905	8.249	15.826	617,00	370,43	493,52	66,56%	25,02%
1989	1.518	6.391	9.136	15.049	617,02	395,76	511,05	55,91%	20,74%
1990	1.552	7.158	8.991	14.490	592,64	429,57	559,35	37,96%	5,95%
1991	1.617	7.669	9.594	15.645	635,35	434,07	555,07	46,37%	14,46%
1992	1.679	7.976	10.803	16.272	659,58	452,78	574,10	45,67%	14,89%
1993	1.974	9.970	11.584	18.990	769,44	500,52	660,23	53,73%	16,54%
1994	1.982	9.203	12.249	20.946	845,77	540,87	699,08	56,37%	20,98%
1995	2.021	10.639	12.125	21.669	881,44	549,48	689,86	60,41%	27,77%
1996	2.132	9.294	12.139	20.417	833,84	547,06	678,81	52,42%	22,84%
1997	2.234	9.336	12.032	19.924	815,21	532,96	664,97	52,96%	22,59%
1998	2.271	9.736	10.924	19.129	780,49	535,61	680,36	45,72%	14,72%
1999	2.356	11.788	10.678	20.261	819,42	551,18	713,91	48,67%	14,78%
2000	2.365	11.489	11.892	21.510	871,99	581,16	745,52	50,04%	16,96%
2001	2.412	11.425	12.028	21.680	884,10	594,50	771,45	48,71%	14,60%
2002	2.629	9.630	11.982	20.508	833,00	572,82	738,58	45,42%	12,78%
2003	2.725	7.295	11.778	18.706	754,11	542,59	696,27	38,98%	8,31%
2004	2.786	12.365	11.765	21.528	865,10	570,47	753,93	51,65%	14,75%
2005	2.952	15.462	11.154	22.371	889,89	528,31	667,35	68,44%	33,35%
2006	2.976	17.996	11.075	25.378	991,01	576,64	746,25	71,86%	32,80%
2007	3.054	17.779	11.315	25.595	998,13	616,64	778,98	61,87%	28,13%
2008	3.107	12.777	12.509	23.817	931,83	679,09	856,09	37,22%	8,85%
2009	3.186	13.194	13.663	25.380	995,81	708,81	892,58	40,49%	11,57%
2010	3.200	14.718	14.262	27.381	1.063,89	711,03	884,17	49,63%	20,33%
2011	3.247	13.350	13.724	25.536	988,81	675,62	837,78	46,36%	18,03%
2012	4.046	15.715	15.292	28.928	1.124,14	739,73	903,81	51,97%	24,38%
2013	3.898	14.643	14.649	27.203	1.054,41	750,73	944,32	40,45%	11,66%
2014	4.094	19.752	16.082	32.212	1.231,17	796,85	968,73	54,50%	27,09%
2015	4.227	18.212	16.772	32.779	1.235,28	829,35	949,98	48,95%	30,03%
2016	4.263	17.778	17.658	32.815	1.228,36	874,51	1.000,07	40,46%	22,83%
2017	4.412	20.242	18.423	35.958	1.326,88	922,67	1.021,53	43,81%	29,89%
2018	4.945	17.516	19.863	35.949	1.315,65	1.002,85	1.127,52	31,19%	16,69%
2019	4.629	21.064	21.487	39.821	1.451,11	1.071,19	1.160,26	35,47%	25,07%
2020	4.617	22.959	21.829	41.483	1.493,16	1.115,62	1.190,59	33,84%	25,41%
2021	4.753	21.978	22.132	42.820	1.416,37	1.077,55	noch	31,44%	
2022	4.770	24.597	22.092	46.894	1.533,80	1.186,34	nicht bekannt	29,29%	

\*) ab 2015 zw. 20.000 und 50.000 Einw.

Einwohner: ab 2021 nach Neufassung des FAG bedarfsinduziert (EW zzgl. 50% Anteil der EW unter 18 Jahre)

## 3.1

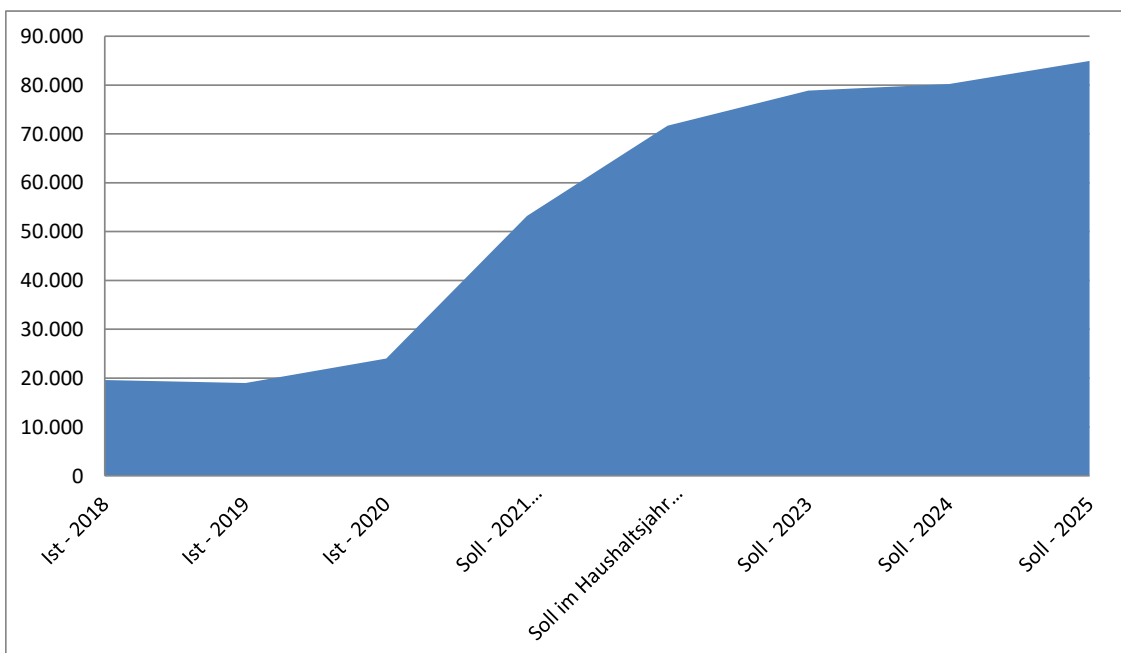
**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2018	21.374	0	1.741	19.633	715	1.078
Ist - 2019	19.633	1.078	1.708	19.003	684	5.875
Ist - 2020	19.003	6.875	1.863	24.015	850	3.500
Soll - 2021 2)	24.015	31.500	2.349	53.166	1.882	16.000
Soll im Haushaltsjahr 3)	53.166	21.348	2.855	71.659	2.529	
Soll - 2023	71.659	10.278	3.082	78.855	2.783	
Soll - 2024	78.855	4.311	2.937	80.229	2.832	
Soll - 2025	80.229	7.763	3.052	84.940	2.998	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

3) Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt



### 3.2 Übersicht über die Gesamtverschuldung [1] der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haushalts-jahre	Schulden des Haus-halts aus Krediten für Investition und Investitions-förderungs-maßnahmen nach § 95 g GO	Kassenkredite nach § 95 i GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen [2]	Kommunalunternehmen (>50 %) [3]	andere Anstalten [4]	Zweckverbände (>50 %) [5]	Gesellschaften [6]	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 8)		Kommunalunternehmen (20 % bis 50 %) [7]	Zweckverbände (20% bis 50 %) [8]	andere Gesellschaften [9]	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte [10]		Bürgschaften		Treuhandvermögen[11]	Stiftungen[12]
								Mio. €	€/Ew.				Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2018	19,63	0,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,97	21,20	763,08	0,00	0,00	2,44	23,64	850,99	0,00	0,00	0,58	20,88	0,00	0,00
2019	19,00	0,00	1,20	0,00	0,00	0,00	0,88	21,08	754,20	0,00	0,00	2,61	23,69	852,63	0,00	0,00	0,54	19,44	0,00	0,00
2020	24,01	0,00	1,13	0,00	0,00	0,00	0,79	25,93	917,88	0,00	0,00	2,63	28,56	1.011,14	0,00	0,00	0,49	17,53	0,00	0,00
2021	53,16	0,00	0,98	0,00	0,00	0,00	0,00	54,14	1.916,46	0,00	0,00	2,74	56,88	2.013,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushalts-jahr	71,66	0,00	3,16	0,00	0,00	0,00	0,00	74,82	2.640,64	0,00	0,00	3,35	78,17	2.758,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	78,86	0,00	2,86	0,00	0,00	0,00	0,00	81,72	2.884,17						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2024	80,23	0,00	2,56	0,00	0,00	0,00	0,00	82,79	2.921,93						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2025	84,94	0,00	2,26	0,00	0,00	0,00	0,00	87,20	3.077,57						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[1] Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamer Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Abs. 1 bis 3 GO

[2] Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden

[3] Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

[4] mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

[5] Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

[6] Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

[7] gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

[8] Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindesten 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

[9] Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Abs. 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind

[10] kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

[11] Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung - Kredite vom 23. Januar 2017

[12] rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

## 3.3

**Genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Es liegen keine genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte vor.

## 4.

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

## 1. Bürgschaften

Darlehensnehmer	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 01.07.2014	Ablösung einer Bürgschaft zur Finanzierung des Kinderbereichs im Rahmen der 100%igen Übernahme der GmbH	321	0	Darlehensübernahme der Stadt Reinbek im Rahmen des steuerlichen Querverbundes zwischen der e-Werk Sachsenwald GmbH und der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH zum 30.12.2021
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 06.03.2012	Absicherung des langfristigen Kredites zur Finanzierung der Maßnahme "Sanierung der Betonlüftungskanäle"	523	0	Darlehensübernahme der Stadt Reinbek im Rahmen des steuerlichen Querverbundes zwischen der e-Werk Sachsenwald GmbH und der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH zum 30.12.2021
Stand der Bürgschaften am 31.12.2021:				0	

## 2. Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

s. „Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek“

5.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen**

		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres 2020 in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres 2021 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2022 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
<b>1.4</b>	<b>Zwischensumme zu 1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	4.497	4.179	4.170	0	341	3.829
2.2	aufzulösende Zuweisungen	17.592	17.135	17.383	527	634	17.276
2.3	aufzulösende Beiträge	3.423	3.197	2.981	0	199	2.782
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten	671	646	646	0	0	646
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2</b>	<b>26.183</b>	<b>25.157</b>	<b>25.180</b>	<b>527</b>	<b>1.174</b>	<b>24.533</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</b>						
3.1	Pensionsrückstellungen	16.504	16.285	16.207	333	295	16.245
3.2	Beihilferückstellungen	3.337	2.944	2.755	0	167	2.588
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	199	240	123	0	36	87
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellungen						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen	49	54	0	0	0	0
3.8	Finanzausgleichsrückstellung						
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	501	347	0	0	0	0
3.11	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
<b>3.12</b>	<b>Zwischensumme zu 3</b>	<b>20.590</b>	<b>19.870</b>	<b>19.085</b>	<b>333</b>	<b>498</b>	<b>18.920</b>



**6. Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2022 und ihre Auswirkungen auf die folgenden Jahre**

Produkt	Konto	Projekt	Bezeichnung	Produkt-Bezeichnung	Projekt-Bezeichnung	Erläuterung (Maßnahmen ab 150 TEUR)	2022	2023	2024	2025
111011	0901000		Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Hochbau im Bestand -		Umbau/Grundsanierung des Gebäudes Hamburger Straße 3 für die Nutzung durch die Verwaltung; Gesamtkosten: 880.000 Euro bereits bereit gestellt: 339.900 Euro 2022: 540.100 Euro	540.100,00	0,00	0,00	0,00
126001	0700000		Ortsfeuerwehren	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		FF Reinbek: Wechselader mit Kran 316.000 Euro Abrollbehälter Transport 200.000 Euro Abrollbehälter TH schwer 428.000 Euro 2023: FF Reinbek: Abrollbehälter Logistik (VE aus 2022) 318.000 Euro 2024: FF Ohe: Wechseladerfahrzeug 380.000 Euro Abrollbehälter Wasser 270.000 Euro Abrollbehälter Logistik (Nachschub) 220.000 Euro 2025: HLF 20 (als VE aus 2023) 650.000 Euro	944.000,00	318.000,00	870.000,00	650.000,00
126001	0901100	113	Ortsfeuerwehren	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -	Neubau des Feuerwehrgerätes aus der OFW Reinbek	Planungs- und Baukosten insgesamt: 13.600.000 EUR, bisher bereitgestellt bis 2020: 1.380.000 Euro, 2021: 3.000.000 Euro Verpflichtungsermächtigung aus 2021: 2022: 6.110.000 Euro 2023: 1.110.000 Euro zzgl. Kostensteigerung 2022: 890.000 Euro 2023: 1.110.000 Euro als VE aus 2022	7.000.000,00	2.220.000,00	0,00	0,00
211020	0901000		Grundschule Mühlenredder	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Hochbau im Bestand -		Erweiterung Netzwerkstruktur u. Stromkreise (Digitalisierung; Verschiebung aus 2021) 282.000 Euro	282.000,00	0,00	0,00	0,00
211040	0901100		Gertrud-Lege-Schule	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -		Planungskosten zur Umsetzung der Ergebnisse aus der 2020 beauftragten Bedarfsermittlung und Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Klassen- und Betreuungsräume (Fortsetzung) 300.000 Euro	300.000,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Konto	Projekt	Bezeichnung	Produkt-Bezeichnung	Projekt-Bezeichnung	Erläuterung (Maßnahmen ab 150 TEUR)	2022	2023	2024	2025
218210	0901000	112	Gemeinschaftsschule	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Hochbau im Bestand -	Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Mühlenredder	Schulzentrum Mühlenredder - Erweiterung des Bestandsgebäudes gem. Beschluss SozA vom 06.09.2016 - zzgl. Sanierung des Altbestandes Gesamtkosten rd. 26,94 Mio. Euro, incl. Einbauten/fest eingebautes Mobiliar insgesamt 26.936.700 Euro bereits bereit gestellt: 2017-2021 24.236.700 Euro 2022: Baukosten 2.700.000 Euro VE aus 2019 und 1. NT 2020 hier: 85%, Produkt 221010: 15%	2.295.000,00	0,00	0,00	0,00
221010	0901000	112	Amalie-Sieveling-Schule	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Hochbau im Bestand -	Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Mühlenredder	s. Prsk. 218210.0901000/7851000; hier: 15%	405.000,00	0,00	0,00	0,00
315510	0901100	118	Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -	Schaffung von öffentlichen Unterkünften	Errichtung einer Unterkunft zur Unterbringung von ca. 30 Personen, insbes. Familien Planungskosten 65.000 Euro Baukosten 1.235.000 Euro letztere Mittel sind gem. § 12 GemHVO-Doppik gesperrt (Maßnahmenverschiebung aus 2021)	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00
365010	0901000		Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Hochbau im Bestand -		Kindertagespflege Ohe: Umwandlung/-bau in eine Kindertagesstätte mit 2 Krippengruppen (StVV 17.06.2021) 224.000 Euro	224.000,00	0,00	0,00	0,00
365010	0901100		Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -		Kita Eggerskoppel: Erweiterung mit Verbindungsgang und Personalraum (aus 2021) Gesamtkosten aktualisiert: 394.000 Euro 2020: Planungskosten 40.000 Euro 2022: Baukosten 354.000 Euro	354.000,00	0,00	0,00	0,00
541001	0901100		Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -	Erneuerung der Vorlandbrücke zur Pionierbrücke	Neuherstellung der Brückenverbindung nach Hamburg-Bergedorf 2020: Planungskosten 62.000 Euro 2021: Planungskosten 121.000 Euro 2022: Baukosten 570.000 Euro (Teilverschiebung aus 2021) Zuweisung der AktivRegion hierfür in 2023: 150.000 Euro	570.000,00	0,00	0,00	0,00
541001	0901101		Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Holländerbergbrücke		Kosten der Mängelbeseitigung der Brückenherstellung nach Vergleichszahlung in 2021 incl. Kostensteigerung	1.017.000,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Konto	Projekt	Bezeichnung	Produkt-Bezeichnung	Projekt-Bezeichnung	Erläuterung (Maßnahmen ab 150 TEUR)	2022	2023	2024	2025
541001	0902000	220	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen -	Hermann-Körner-Straße	Deckenerneuerung, incl. Borsigstraße Süd (Verlängerung der wirtschaftl. Lebensdauer) Gesamt: 522.200 Euro 2020: Planungskosten 20.000 Euro 2021: Planungskosten 8.000 Euro 2022: Baukosten 107.000 Euro 2023: Baukosten 287.200 Euro 2024: Baukosten 100.000 Euro als VE in 2022 für 2023/2024 (387.200 Euro) Verschiebung aus 2021	107.000,00	287.200,00	100.000,00	0,00
541001	0902100	225	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Straßenbau -	Gutenbergstraße	Straßenausbau 2021/2024 (gemeinsam mit ZVS und StB); Gesamtkosten: 4.127.200 Euro 2018-2020: Planungskosten 204.700 Euro 2021: Planungskosten 75.000 Euro 2022: Baukosten 1.383.000 Euro 2023: Baukosten 1.779.000 Euro 2024: Baukosten 685.500 Euro als VE aus 2021 (3.847.500 Euro)	1.383.000,00	1.779.000,00	685.500,00	0,00
541001	0902100	228	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Straßenbau -	Borsigstraße	Fahrbahnausbau 2021-2024 (gemeinsam mit Gutenbergstraße) Gesamtkosten: 842.300 Euro 2018/2019: Planungskosten 42.000 Euro 2020: Planungskosten 26.800 Euro 2021: Planungskosten 25.000 Euro 2022: Baukosten 279.000 Euro 2023: Baukosten 359.000 Euro 2024: Baukosten 110.500 Euro als VE aus 2021 für 2022-2024 (748.500 Euro)	279.000,00	359.000,00	110.500,00	0,00
541001	0902100	229	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Straßenbau -	Dohlenstieg	Ausbau der Straße Gesamtkosten: 236.600 Euro 2021: Planungskosten 21.400 Euro 2022: Planungskosten 9.200 Euro 2023: Baukosten 206.000 Euro als VE aus 2022	9.200,00	206.000,00	0,00	0,00

Produkt	Konto	Projekt	Bezeichnung	Produkt-Bezeichnung	Projekt-Bezeichnung	Erläuterung (Maßnahmen ab 150 TEUR)	2022	2023	2024	2025
541001	0902100	273	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Straßenbau	Glinder Weg	Straßenausbau 2023/2024 zwischen Hamburger Straße und Mühlenredder (gemeinsam mit Stb) Gesamtkosten: 2.049.200 Euro 2021: Planungskosten 47.400 Euro 2022: Planungskosten 49.200 Euro 2023: Baukosten 1.367.200 Euro 2024: Baukosten 585.400 Euro als VE aus 2022	49.200,00	1.367.200,00	585.400,00	0,00
541001	0902000	275	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen -	Verbindungsweg Ellerholde/Krabbenkamp	Ausbau der Fahrbahn 2020: Planungskosten 18.100 Euro 2022: Planungs-/Baukosten 292.500 Euro (Verschiebung aus 2021)	292.500,00	0,00	0,00	0,00
541001	0902400	280	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Geh- und Radwege -	Ausbau des Radwegenetzes	Planungskosten/Jahr: 30.000 Euro Baukosten/Jahr: 300.000 Euro hier: Hermann-Körner-Straße - Steinerei, einschl. Beleuchtung	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
<b>Gesamt</b>							<b>17.681.000,00</b>	<b>6.866.400,00</b>	<b>2.681.400,00</b>	<b>980.000,00</b>

Soweit Folgekosten für Investitionsmaßnahmen des Jahres 2022 entstehen werden, sind diese im Ergebnis-/Finanzplan dem jeweiligen Produktsachkonto zugeordnet.

## 7. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz [1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen [2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte [3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2018	16.089	7.318	602	8.169	1.080	0
2019	22.186	17.325	0	5.450	804	0
2020	23.940	17.344	1.485	5.111	1.600	0
2021 [5]	30.436	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	21.887	-	-	-	-	0
2023	10.490	-	-	-	-	0
2024	5.175	-	-	-	-	0
2025	9.094	-	-	-	-	0

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

8.

### Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR
1	2	3	9	9	9	9	9	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.468	67.728	71.446	69.802	70.126	71.107
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.558	1.930	2.154	2.175	2.197	2.219
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	812	990	1.086	1.058	1.001	1.130
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzamtsumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	12.737	12.834	13.785	13.836	13.821	14.238
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	<b>bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>36.361</b>	<b>51.974</b>	<b>54.421</b>	<b>52.733</b>	<b>53.107</b>	<b>53.520</b>
	7	<b>Veränderungen Vorjahr (in %)</b>	<b>1,00%</b>	<b>42,94%</b>	<b>4,71%</b>	<b>-3,10%</b>	<b>0,71%</b>	<b>0,78%</b>
	8	<b>Empfehlung Haushaltserlass (in %)</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>1 - 1,5</b>

nachrichtlich:

70	<b>Personalauszahlungen</b>	<b>13.379</b>	<b>15.448</b>	<b>16.436</b>	<b>16.667</b>	<b>16.831</b>	<b>16.998</b>
	<b>Veränderungen Vorjahr (in %)</b>	<b>3,10%</b>	<b>15,46%</b>	<b>6,40%</b>	<b>1,41%</b>	<b>0,98%</b>	<b>0,99%</b>
	<b>Empfehlung Haushaltserlass Personalausgaben (in %)</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0-1,5%</b>	<b>0-1,5%</b>	<b>0-1,5%</b>

s.o.	<b>Umlagezahlungen gesamt</b>	<b>15.107</b>	<b>15.754</b>	<b>17.025</b>	<b>17.069</b>	<b>17.019</b>	<b>17.587</b>
	<b>Anteil Umlagezahlungen (in %)</b>	<b>28,16%</b>	<b>23,26%</b>	<b>23,83%</b>	<b>24,45%</b>	<b>24,27%</b>	<b>24,73%</b>

9.1

**Übersicht gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 a GemHVO-Doppik**

Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr 2022 und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr 2023 (Ergebnishaushalt)

**Umgesetzte Maßnahmen:**

<b>Konsolidierungsmaßnahmen</b>	<b>Einsparungen/ Mehrerträge in 2022 (in EUR)</b>	<b>Einsparungen/ Mehrerträge in 2023 (in EUR)</b>
Produkt: 111011 (Einrichtungen für die gesamte Verwaltung) Auf die vorgesehene Neugestaltung des Rathausfoyers einschließlich des Wartebereiches und der Erneuerung der Beleuchtung wird bis auf weiteres aus finanziellen Erwägungen verzichtet.	70.000	0
Produkt: 424110 (Freizeitbad) Erhöhung der Erträge aus der Verpachtung des Freizeitbades an die Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH im Zusammenhang mit der Veräußerung der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH an die e-werk Sachsenwald GmbH zum 01.01.2022.	76.300	76.300
Produkt: 424110 (Freizeitbad) Erzielung einer Steuerersparnis aufgrund einer Verlustverrechnung im Rahmen des steuerlichen Querverbundes zwischen der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH und der e-werk Sachsenwald GmbH (Veräußerung der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH an die e-werk Sachsenwald GmbH zum 01.01.2022 zur Optimierung des Zuschussbedarfes im Rahmen eines steuerlichen Querverbundes)	200.000	200.000
Produkt: 424110 (Freizeitbad) Wegfall der Personalkostenerstattungen der Stadt Reinbek an die Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH im Zusammenhang mit der o.g. Veräußerung der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH an die e-werk Sachsenwald GmbH	12.600	12.600
Produkt: 523010 (Schloss Reinbek) Verzicht auf die Aufarbeitung einer antiken Tapiserie des Schlosses Reinbek aufgrund finanzieller Erwägungen; es ist vorgesehen, diese notwendige Maßnahme im Jahr 2023 umzusetzen	28.000	0
<b>Summe:</b>	<b>386.900</b>	<b>288.900</b>

**Übersicht gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 b GemHVO- Doppik**

Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen (Ergebnishaushalt)

**Noch nicht umgesetzte Maßnahmen:**

(Mögliche Konsolidierungsmaßnahmen können zum Beispiel dem mit Schreiben vom 28.09.2021 versandten Erlass zur Haushaltskonsolidierung und dem Konsolidierungskatalog der Stadt Reinbek entnommen werden)

Mögliche Konsolidierungsmaßnahmen	Mögliche Einsparungen/ Mehrerträge (in EUR)
-/-	-/-

**Übersicht gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 e GemHVO-Doppik**

Übersicht über die Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Ertrags- und Einzahlungsquellen

**Umgesetzte Maßnahmen:**

Konsolidierungsmaßnahmen	Mehrerträge (in EUR)
Produkt: 424110 (Freizeitbad) Erhöhung der Erträge aus der Verpachtung des Freizeitbades an die Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH im Zusammenhang mit der Veräußerung der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH an die e-werk Sachsenwald GmbH zum 01.01.2022.	76.300
Produkt: 611001 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) In Anlehnung an die Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfond für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen wurden in den vergangenen Jahren wiederholt die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer angehoben. Grundsteuer A und B: 2015: Anhebung der Hebesätze für Grundsteuer A und B von 370 v.H. auf 390 v.H. (Mehrerträge: rd. 219.400 Euro). Gewerbesteuer: 2015: Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 370 v.H. auf 390 v.H. (Mehrerträge: rd. 780.000 Euro).	219.400 780.000
<u>Aktuelle Mindesthebesätze gemäß der o.g. Richtlinie:</u> - Grundsteuer A: 380 v.H. - Grundsteuer B: 425 v.H. - Gewerbesteuer: 380 v.H.	
Produkt: 611001 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) Hundesteuer: 2015: Anhebung der Steuersätze um 15,- Euro auf 90,00 Euro je 1. Hund, weitere Hunde im Haushalt um 45,- Euro (2. Hund 150,- Euro, 3. Hund und jeder weitere 180,- Euro); Mehrerträge: 22.500 Euro Derzeit sind bei der Stadt Reinbek rd. 1.579 Hunde versteuert (Stand: September 2021)	22.500



<b>Konsolidierungsmaßnahmen</b>	<b>Mehrerträge (in EUR)</b>
Produkt: 611001 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) Vergnügungssteuer: Die Vergnügungssteuer bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit berechnet sich aus der elektronisch gezahlten Bruttokasse x Steuersatz. Zum 01.01.2015 wurde der Steuersatz auf 14 % erhöht (Mehreinnahmen i.H.v. rd. 16.000 Euro).	16.000

### 9.2.1 Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2020 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro
<u>Stiftung Sammlung Rolf Italiaander/ Hans Spegg</u> Zuschuss an die Stiftung Italiaander/Spegg 252020.5318030	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Stiftung	Stiftungsvertrag vom 02.11.2018, Laufzeit 10 Jahre	26.100,00	26.100,00	21.200,00
<u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</u> Zuschuss an das DRK 331001.5318114	Miete/ Betriebskosten eines Pavillons zur Unterbringung der Kleiderkammer	Vertrag vom 18.09.2003; Kündigungsmöglichkeit: 1 Jahr zum Jahresende, sofort bei Betriebseinstellung	7.800,00	7.800,00	7.800,00
Zuschuss an die SVS 331001.5318119	Zuschuss zur Deckung eines eventuellen Defizites der Tagespflegeeinrichtung  Zuschuss zum Betrieb der Geschäftsstelle  Versorgung der Reinbeker Bevölkerung mit "Essen auf Rädern" Deckung eines evtl. Defizits der Sozialstation (max. lt. Vertrag)	Vertrag vom 04.01.2000 Kündigungsmöglichkeit: nur bei Betriebseinstellung  Vertrag vom 15.11.2000  Vertrag vom 25.07.2001 Kündigungsmöglichkeit: nur bei Betriebseinstellung	6.135,51  7.055,83  11.657,46  51.000,00	6.140,00  7.060,00  11.700,00  51.200,00	6.140,00  7.060,00  11.700,00  51.200,00
<u>Jugendarbeit</u> Zuschuss an Jugendgruppen und Stadtjugendring 362001.5318106	Zuschüsse für Jugendfreizeitfahrten von Reinbeker Vereinen	vertragliche Vereinbarung mit dem Kreisjugendring Stormarn vom 28.01.2001; Kündigungsmöglichkeit: 6-monatige Kündigungsfrist; incl. Erhöhung ab 2019	7.599,68	12.900,00	12.900,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2020 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro
<b><u>Jugendfreizeitstätten – andere Träger -</u></b>  Zuschuss an die AWO 366010.5318115	Zuschuss an die AWO gem. Vertrag über den Einrichtungsverbund JUZ/Treff mit entspr. Verlagerung der Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten in den Zuständigkeitsbereich der AWO (incl. 0,5-Stelle an der Jugendfreizeitstätte Schloss)	Vertrag mit der AWO vom 17.11.2006 Kündigungsfrist frühestens zum 31.12.2011 (danach Frist 12 Monate)	337.000,00	345.000,00	345.000,00
<b><u>Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports</u></b>  Zuschüsse an Sportvereine 421001.5318104	Zuschuss zu den Personal- und Reinigungskosten für die Sportanlage Ohe an den FC Voran Ohe	Schriftliche Absprache vom 15.02.1994 und 27.12.1995; Kündigungsfrist beträgt ein Jahr	5.245,86	5.300,00	5.300,00
Zuschüsse an Sportvereine für Betriebkostenerstattungen 421001.5318105	Indirekte Zuschüsse an Sportvereine aufgrund der Nutzung der Schulturnhallen /-sportstätten (s. Erläuterung zur Haushaltsstelle)	Verträge mit den Sportvereinen; Kündigungsmöglichkeiten: TSV Reinbek: Bis zum Jahr 2026 unkündbar FC Voran Ohe: 1 Jahr zum Jahresende	129.100,00	129.100,00	129.100,00
<b><u>Freizeitbad Reinbek</u></b>  Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen/ Verlustausgleich e-werk, Sparte Freizeitbad 424110.5315010/ 5316010	Zuschuss an die "Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH" für den Betrieb des Freizeitbades Reinbek; ab 01.01.2022 Verlustausgleich im Rahmen des steuerlichen Querverbundes, die Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH wird Tochtergesellschaft der e-werk Sachsenwald GmbH	Beschlussfassung gemäß Vorlage 2021/50/014 (Ausfertigung der Verträge steht noch aus)	753.697,52	565.600,00	344.000,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2020 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro
<b><u>ÖPNV / Verkehrsunternehmen</u></b>					
Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen 547001.5316000	Zuschuss/Defizitausgleich Buslinien	Zuschuss an die VHH über den Kreis Stormarn Buslinie 136: 5.000,00 Anbindung f&w Sachsenwaldau: 12.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
<b><u>Kleingartenwesen</u></b>					
Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände 551003.5318111	Zuschuss an den Kleingärtnerverein Reinbek	Pachtvertrag vom 01.11.1963 (Kündigungsfrist 6 Monate zum Ende des Pachtjahres)	1.030,81	1.100,00	1.100,00
<b>Gesamtsumme</b>			<b>1.360.422,67</b>	<b>1.186.000,00</b>	<b>959.500,00</b>

### 9.2.2 Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek aufgrund von Beschlüssen

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freig. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2020 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro
<b>Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro</b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 122012.5318010	Zuschuss zur Aufrechterhaltung der Tierherberge der Tierrechtsorganisation Einhorn e.V. im Senefelder Ring zur Deckung eines Defizits	Beschluss des HA 05.12.2017, jew. Haushaltsbeschluss	25.200,00	25.200,00	25.200,00
<b>Ortsfeuerwehren</b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 126001.5318010	Zuschuss zur Kameradschaftskasse (25,- Euro je Feuerwehrmann/-frau u. Mitglieder d. Jugend FF)	jew. 6.100,00 Haushaltsbeschluss			
	Übernahme des Sterbekassenbeitrags in Höhe von 28,-Euro je Feuerwehrmann/ frau	jew. 7.200,00 Haushaltsbeschluss			
	Zuschuss an die Jugendfeuerwehr für Fahrten	jew. 3.000,00 Haushaltsbeschluss			
	Sonderzuschuss Weihnachten (50,- Euro/Wehr)	jew. 200,00 Haushaltsbeschluss			
	Zuschuss gem. Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes	jew. 2.500,00 Haushaltsbeschluss			
	Übernahme Eintrittsgelder städt. Freizeitabd ("Fit for fire")	jew. 4.200,00 Haushaltsbeschluss			
	Zuschuss 125-jähriges Jubiläum der FF Schöningstedt für Festlichkeiten	jew. 3.000,00 Haushaltsbeschluss	15.399,25	23.100,00	26.200,00
<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 281001.5318010	Zuschuss an den Reinbeker Schützenverein für die Durchführung des Stadt-/ Schützenfestes	HA 18.09.2007/JSK 13.11.2007	0,00	2.000,00	2.000,00
	Zuschuss für den Adventsmarkt Neuschöningstedt	JSK 20.06.2017	0,00	1.500,00	1.500,00
Zuschüsse für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften 281001.5318020	Zuschuss für die Förderung der Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften/-freundschaften	Richtlinien der Stadt Reinbek über die Gewährung von Zuschüssen für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften/-freundschaften vom 15.05.2009	0,00	1.000,00	1.000,00
Zuschüsse an kulturelle Vereine und Verbände 281001.5318112	Zuschüsse für die Förderung der kulturellen Arbeit an Diverse	Kulturförderrichtlinien der Stadt Reinbek vom 29.04.2014	5.455,99	10.500,00	10.500,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freig. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2020 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro
Zuschuss an die evangelische Kirche 281001.5318117	Zuschuss für die Förderung kultureller Projekte	Kulturförderrichtlinien der Stadt Reinbek vom 29.04.2014	0,00	500,00	500,00
<b><u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</u></b>					
Zuschuss an sonstige Wohlfahrtsverbände 331001.5318113	Zuschüsse an diverse Wohlfahrtsverbände (s. Erläuterung zum Produktsachkonto)	jew. Haushaltsbeschluss	680,00	3.700,00	3.700,00
Zuschuss an das DRK 331001.5318114	Zuschuss für Seniorenarbeit	jew. Haushaltsbeschluss	17.800,00	17.800,00	17.800,00
	Zuschuss für den Fahrer des Seniorenmobils	jew. Haushaltsbeschluss	7.500,00	7.500,00	7.500,00
Zuschuss an die AWO 331001.5318115	Zuschuss für Seniorenarbeit	jew. Haushaltsbeschluss	9.700,00	14.200,00	14.200,00
	Zuschuss für Migrationssozialberatung	Beschluss SozA 01.11.2016, jew. Haushaltsbeschluss	4.000,00	7.000,00	27.000,00
	Zuschuss für den Fahrer des Seniorenmobils	jew. Haushaltsbeschluss	7.500,00	7.500,00	3.000,00
Zuschuss an die Ev. Kirche 331001.5318117	Allgemeine Zuschüsse an die Reinbeker Kirchengemeinden	jew. Haushaltsbeschluss	370,00	1.100,00	1.100,00
Zuschuss an die Kath. Kirche 331001.5318118	Allgemeiner Zuschuss	jew. Haushaltsbeschluss	200,00	200,00	200,00
<b><u>Jugendarbeit</u></b>					
Zuschüsse für Ferienpässe und Jugendfreizeiten 362001.5318080	Beihilfen für Jugend-/ Kinderfreizeiten für finanziell schwache Familien	Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.1989, jew. Haushaltsbeschluss	80,00	500,00	500,00
	Zuschuss für Ferienpässe	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	100,00	100,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2020 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro
Zuschuss für politische Jugendarbeit 362001.5318103	Zuschuss an den „Ring politischer Jugend“	Richtlinien der Stadt zur Förderung der politischen Jugendarbeit vom	0,00	1.100,00	1.100,00
	Zuschuss an den Stadtjugendring für Jugendbeteiligung		0,00	1.700,00	1.700,00
Zuschuss an Jugendgruppen und Stadtjugendring 362001.5318106	Zuschuss der Stadt für die Förderung der Jugendverbandsarbeit	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung der Jugendverbandsarbeit vom 18.06.2009 ab 01.07.2009	4.084,79	9.100,00	9.100,00
	Zuschuss an die Pfadfinder (Nutzungsentschädigung Nebengebäude 1)	jew. Haushaltsbeschluss (schriftliche Zusage der unentgeltlichen Raumnutzung vom 09.10.1989)	5.112,92	5.200,00	5.200,00
	Jugendgruppenleiter Aufwandsentschädigung für die der Reinbeker Vereine und Verbände	Beschluss Mag vom 24.04.1995, jew. Haushaltsbeschluss	1.923,15	1.500,00	1.500,00
Zuschuss an die AWO 362001.5318115	Durchführung der Straßensozialarbeit mit Anbindung an die Jugendfreizeitstätte Treff	Beschluss JSK 16.10.2012	19.892,08	22.300,00	22.300,00
<b><u>Maßnahmen der Gesundheitspflege/ Gesundheitsverwaltung</u></b>					
Zuschuss an die SVS 414001.5318119	Zuschuss an die SVS für sozialpsychiatrische Beratung	Beschluss StVV vom 25.09.1986, jew. Haushaltsbeschluss	40.200,00	41.500,00	41.500,00
	Zuschuss an die SVS für psychologische Beratung von Frauen und Mädchen	Beschluss Mag vom 10.10.1988 jew. Haushaltsbeschluss	28.700,00	28.700,00	30.500,00
<b><u>Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports</u></b>					
Zuschüsse an Sportvereine 421001.5318104	Direkte Zuschüsse an Sportvereine entsprechend der Anzahl der jugendlichen Mitglieder (Begrenzung bis auf 21 Jahre), incl.Schützenverein, DLRG, Festbetrag von 12,- Euro je. jugendl. Mitglied	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendsport) im Rahmen der Sportförderung vom 25.11.2009 ab 01.01.2010/ jew. Haushaltsbeschluss	26.412,00	34.600,00	34.600,00
	Zuschuss Kreissportverband Stormarn e.V. "5. Stormarner Lange Nacht des Sports"	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	500,00	500,00
	Zuschuss TC Schönningstedt für die Erstellung eines Gutachtens bzgl. Sanierungsbedarf der Tennisanlage	jew. Haushaltsbeschluss	6.400,00	0,00	0,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freig. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2020 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro
<b><u>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</u></b> Zuschüsse an Vereine und Verbände 511002.5318010	Zuschuss Kofinanzierung des Regionalmanagements der Aktiv-Region „ Sieker Land Sachsenwald“ (1,15 Euro/ Einwohner)	jew. Haushaltsbeschluss	25.713,57	32.100,00	32.100,00
	Regionalmanagement f. Nachbarschafts- forum „Zwischen Bille und Glinder Au“ (siehe Ertrag unter Konto 4488000)	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	0,00	14.400,00
<b><u>Kleingartenwesen</u></b> Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände 551003.5318111	Zuschuss an den Kleingärtnerverein Schönningstedt	jew. Haushaltsbeschluss	445,61	400,00	400,00
<b><u>Umweltschutzmaßnahmen</u></b> Zuschüsse an Vereine und Verbände 561001.5318010	Zuschuss für Maßnahmen des Natur- bzw. Umweltschutzes	Beschluss im UStA 24.11.1998, jew. Haushaltsbeschluss	400,00	400,00	400,00
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>253.169,36</b>	<b>302.500,00</b>	<b>337.300,00</b>



## 9.3

**Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden;  
Konto 5429020 "Mitgliedsbeiträge"**

Produkt		rd. EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
111011	Städtebund Schleswig-Holstein, Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein KGSt Arbeitsmedizinisches Zentrum e. V.	25.600,00 2.700,00 1.500,00 11.200,00	34.521,68	36.000	41.000
111014	Institut der Rechnungsprüfer		150,00	200	200
111020	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. Bund d. Vollziehungs- u. Vollstreckungsb.e.V. Fachverband der Kämmerer Schleswig-Holstein	50,00 30,00 15,00	80,00	100	100
111060	Deutsches Volksheimstättenwerk Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.	300,00 200,00	460,00	500	500
122010	Kreisverkehrswacht Bund Deutscher Schiedsmänner	800,00 400,00	1.318,00	1.200	1.200
122015	Verbandsbeiträge für Standesbeamte		315,00	400	400
126001	Kreisfeuerwehrverband Stormarn		13.065,20	10.700	10.700
252010	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund Verband SH Kommunal Archivare e. V. Museumsverein Reinbek e.V. Gesellschaft für S-H Geschichte Verein zur Pflege der Natur- und Landeskunde e.V.	125,00 40,00 20,00 60,00 50,00	245,00	300	300
271010	Landesverband der Volkshochschulen e.V. Volkshochschulen im Kreis Stormarn e.V.	500,00 300,00	750,00	800	800
272010	Mitgliedschaft im Verein "Büchereiwesen in Schleswig-Holstein e. V."		140,00	200	200
281001	Mitgliedsbeitrag für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge		100,00	100	100
414001	Mitgliedsbeitrag für den "Verein der Freunde und Förderer des Krankenhauses Reinbek St. Adolf Stift e.V."		150,00	200	200
421001	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter		55,00	100	100
424120	Sachsenwaldbad Tonteich e.V.; Mitgliedsbeitrag 1 Euro pro Einwohner (ausgenommen OT Neuschönningstedt und Büchschinken)		20.097,00	20.100	20.100
523010	Schleswig-Holstein Musik Festival e.V. Inthega e.V.	75,00 420,00	495,00	500	500
551001	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Forstbetriebsgemeinschaft Stormarn	50,00 203,00	252,92	300	300
552001	Mitgliedsbeitrag Gewässerentwicklungsverband Bille		100,00	100	100
561001	Mitgliedsbeitrag an das Klima-Bündnis		220,00	300	300
<b>Gesamt</b>			<b>72.514,80</b>	<b>72.100</b>	<b>77.100</b>

### 10. Zuweisung und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freig. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2020 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro
<b><u>Grundschule Klosterbergen</u></b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 211010.5318010	Zuschuss an „Betreuungsangebot der Grundschule Klosterbergen e.V.“, Soziale Ermäßigung und Geschwisterermäßigung	Richtlinie der Stadt Reinbek zur Förderung der Offenen Ganztagschulen und Betreuten Grundschulen in Reinbek (Beschluss StVV 20.07.2017), Beschluss StVV 26.08.2021 wg. Ermäßigungsrichtlinie Schulbetreuung ab 01.08.2020	172.438,35	256.000,00	256.000,00
<b><u>Grundschule Mühlenredder</u></b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 211020.5318010	Zuschuss an den Förderverein der GS Mühlenredder zum Betrieb der Ganztagschule und Betreuung von Schüler/innen in unterrichtsfreien Zeiten, Soziale Ermäßigung und Geschwisterermäßigung	Richtlinie der Stadt Reinbek zur Förderung der Offenen Ganztagschulen und Betreuten Grundschulen in Reinbek (Beschluss StVV 20.07.20217), Beschluss StVV 26.08.2021 wg. Ermäßigungsrichtlinie Schulbetreuung ab 01.08.2020	180.447,74	342.000,00	342.000,00
<b><u>Grundschule Schöningstedt</u></b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 211030.5318010	Zuschuss an den Schulverein für die offene Ganztagschule, Soziale Ermäßigung und Geschwisterermäßigung	Richtlinie der Stadt Reinbek zur Förderung der Offenen Ganztagschulen und Betreuten Grundschulen in Reinbek (Beschluss StVV 20.07.2017); Beschluss StVV 26.08.2021 wg. Ermäßigungsrichtlinie Schulbetreuung ab 01.08.2020	124.219,07	235.000,00	235.500,00
<b><u>Gertrud-Lege-Schule</u></b>					
Zuschuss an die AWO 211040.5318115	Zuschuss für die offene Ganztagschule, Soziale Ermäßigung und Geschwisterermäßigung	Richtlinie der Stadt Reinbek zur Förderung der Offenen Ganztagschulen und Betreuten Grundschulen in Reinbek (Beschluss StVV 20.07.2017); Beschluss StVV 26.08.2021 wg. Ermäßigungsrichtlinie Schulbetreuung ab 01.08.2020	144.905,85	343.000,00	283.000,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2020 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro
<b><u>Gemeinschaftsschule</u></b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 218210.5318010	Zuschuss an den Förder-Begegnungs- und Betreuungsverein der Gemeinschaftsschule für die Offene Ganztagschule (neu ab Dezember 2019)	Beschluss STVV vom 05.12.2019 (Neugründung des Trägervereins RaNa e.V), Richtlinie der Stadt Reinbek zur Förderung der Offenen Ganztagschulen und Betreuten Grundschulen in Reinbek (Beschluss StVV 20.07.2017), Beschluss StVV 26.08.2021 wg. Ermäßigungsrichtlinie Schulbetreuung ab 01.08.2020	88.700,00	88.700,00	88.700,00
<b><u>Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder</u></b>	<b>(Berücksichtigung KiTaG ab 2021; Zuschuss für die praxisintegrierte Erzieher/ innenausbildung (PiA) in Reinbeker Kindertagesstätten lt. Beschluss der StVV v. 05.12.2019 ab 2020)</b>				
Zuschuss an das DRK 365010.5318114	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte „Schmiedesberg“	Vertrag vom 22.12.1995/1. NT 12.06.2002/24.06.2002; 09.08.2021/ 16.08.2021; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	353.652,70	530.600,00	523.900,00
	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte „Sonnenhüpfer“ (Carl- Herrmann-Straße)	Vertrag vom 14./22.06.2001; 09.08.2021/ 16.08.2021; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	331.072,13	518.200,00	511.700,00



Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der frei. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2020 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro
Zuschuss an die evangelische Kirche 365010.5318117	Ausgleich des Betriebskostendefizits der kirchlichen Kindergärten	Verträge mit den Kirchengemeinden			
	An den KG Neuschönningstedt	Vertrag vom 17.06.1981/1. NT 26.06.1991/2. NT 30.04.1998/3. NT 17.06.2003/ 4. NT 14.06.2015; 14.12.2020/ 22.04.2021; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024, Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	889.387,04	1.253.400,00	1.369.500,00
	An den KG Reinbek-West Evangelisches Kinderschiff – Bogenstraße –	Vertrag vom 29.04./11.05.1994 wie oben mit 1. NT 10.07./22.08.2003; 14.12.2020/ 18.12.2020; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	223.984,81	357.300,00	348.200,00
	An den KG Reinbek-Mitte - Kirchenallee -	Vertrag vom 29.04.1994/11.07.1994/ 1. NT vom 14.06.2015; 14.12.2020/ 20.12.2020; 09.08.2021/ 16.08.2021; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	163.651,95	279.800,00	276.100,00
	An den KG Wohltorf für den Besuch der Krabbenkamper Kinder - KG Reinbek-West -	Vertrag vom 30.03.2021/ 22.04.2021/ 07.05.2021; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024	158.375,22	125.900,00	125.900,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der frei. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2020 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro
Fortsetzung Zuschuss an die evangelische Kirche 365010.5318117	An die Kindertagesstätte Mühlenredder	Vertrag vom 29.04./11.05.1994/1.NT 17./24.06.2003/2. NT 29.05/10.06.2008/ 3. NT vom 14.06.2015; 14.12.2020/ 18.12.2020; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	601.488,31	1.054.000,00	1.068.100,00
Zuschuss an die Kath. Kirche 365010.5318118	An die Kindertagesstätte Arche Noah	Vertrag vom 24./27.09.1996; 14.12.2020/ 21.12.2020; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	373.406,97	586.100,00	626.500,00
Zuschuss an die Elterninitiative Pusteblume e.V. 365010.5318120	Ausgleich des Betriebskostendefizits (incl. 2. Gruppe ab August 2007 und 3. Gruppe ab März 2008)	Vertrag mit der Elterninitiative Pusteblume e.V. vom 27.11./05.12.2007; 14.12.2020/ 21.12.2020; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	320.129,80	509.000,00	520.000,00
Zuschuss an Tagesmütter/-väter e.V. 365010.5318121	Zuschuss an Tagespflegepersonen in Reinbek, die gemeinsam mehr als 5 Reinbeker Kinder betreuen	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung von Kindern in der Tagespflege nach § 23 SGB VIII vom 18.06.2009, Aufhebung der Richtlinie lt. Beschluss StVV vom 25.06.2020	48.189,17	0,00	0,00



Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freig. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2020 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2021 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2022 Euro
Zuschuss an den Wichtelclub e.V. 365010.5318124	Ausgleich des Betriebskostendefizits Kindertagesstätte Wichtelclub	Vertrag mit dem Wichtelclub vom 17.07.2009/31.07.2009;14.12.2020/ 24.12.2020; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	82.361,10	174.100,00	185.000,00
Zuschüsse an kindergartenähnliche Einrichtungen 365010.5318126	Verein zur Förderung im Vorschulalter e.V. ("Kindergruppe Kunterbunt")	Vertrag mit dem Verein vom 15.01.2021/ 25.01.2021; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	125.326,60	192.000,00	204.600,00
	Zuschuss für die Fortführung des Angebotes des Kinderrings Klosterbergen und Neuschönningstedt	Beschluss der StVV vom 10.12.2020	0,00	19.600,00	22.500,00
Zuschuss an den ASB 365010.5318127	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte "Weltensegler" ab 01.08.2014	Vertrag vom 09.04.2014; 14.12.2020/ 05.02.2021; Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024; Möglichkeit der Fortführung des Vertrages bzw. neue vertragliche Vereinbarung, sofern ab 2025 eine zum Betrieb der KiTa auskömmliche Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann; Kündigungsmöglichkeit: mit einer Frist von einem Jahr zum 31.07. jeden Jahres	951.098,80	1.847.000,00	1.658.800,00
<b>Gesamtsumme</b>			<b>7.105.533,38</b>	<b>12.095.500,00</b>	<b>11.712.000,00</b>



11.

**Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen - in TEUR -**

Produkt Bezeichnung	Erträge	2021		Kosten- deckungs- grad	Erträge	2022		Kosten- deckungs- grad
		Auf- wend.				Auf- wend.		
271010 Volkshochschule	565	1.017	-452	55,56%	699	1.282	-583	54,52%
272010 Bücherei	94	638	-544	14,73%	93	684	-591	13,60%
315410 Obdachlosenunterkünfte	51	103	-52	49,51%	42	112	-70	37,50%
315510 Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer	985	1.957	-972	50,33%	892	2.167	-1.275	41,16%
365030 Kindertagesstätte Schönningstedt	772	998	-226	77,35%	772	1.044	-272	73,95%
523010 Schloss Reinbek	605	1.170	-565	51,71%	630	1.231	-601	51,18%
573010 Begegnungsstätte	22	184	-162	11,96%	19	200	-181	9,50%
573110 Städtischer Betriebshof	2.281	2.962	-681	77,01%	2.394	3.251	-857	73,64%
Summe	5.375	9.029	-3.654	59,53%	5.541	9.971	-4.430	55,57%

12.

**Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben ( § 15 FAG )**

Seit Inkrafttreten der neuen Verordnung zum Zentralörtlichen System am 01.10.2009 nehmen die Städte Reinbek und Glinde und die Gemeinde Wentorf bei Hamburg gemeinsam die zentral-örtliche Funktion eines Mittelzentrums im Verdichtungsraum wahr.

Das gemeinsame Mittelzentrum im Verdichtungsraum Reinbek/Glinde/Wentorf erhält zur Erfüllung übergemeindlicher Aufgaben eine Schlüsselzuweisung i.H.v. insgesamt 1.721 TEUR nach § 15 Finanzausgleichsgesetz.

Die Kommunalaufsichtsbehörde legt gem. § 15 Abs. 6 FAG jährlich die prozentuale Anteile je Gemeinde fest.

Für die Haushaltsplanung wurden folgende prozentuale Anteile zugrunde gelegt:

Stadt Reinbek: 63,8 %

Stadt Glinde: 18,7 %

Gemeinde Wentorf b.H.: 17,5 %

Für 2022 wurde der Ertrag mit 1.097.700 Euro veranschlagt (Planung nach Haushaltserlass 2022).

Diese Zuweisung kann für Investitions-, Unterhaltungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen verwendet werden. Hierzu zählen auch Personal- und Sachkosten.

Diese Zuweisung soll im Haushaltsjahr 2022 wie folgt anteilig zur Deckung des Zuschussbedarfs in den nachstehenden Einrichtungen verwendet werden:

Produkt	Bezeichnung	Gesamt-zuschussbedarf EUR	hiervon Ausgaben für übergemeindliche Aufgaben	
			Interessenquote (%)	= EUR
111014	Rechnungsprüfungsamt	253.000	10	25.300
122015	Standesamt	275.600	70	192.920
126001	Brandschutz/Ortsfeuerwehren	9.809.300	5	490.465
271010	Volkshochschule	756.500	40	302.600
272010	Öffentliche Büchereien	600.700	30	180.210
281001	Kulturelle Angelegenheiten	279.400	40	111.760
4240	Eigene Sportstätten	760.700	7	53.249
424110	Freizeitbad	313.900	60	188.340
523010	Schloss Reinbek	666.900	67	446.823
<b>S u m m e</b>		<b>13.716.000</b>		<b>1.991.667</b>

13.

**Treuhandvermögen der Stadt Reinbek, die von Dritten verwaltet werden**

Die Stadt Reinbek hat kein Treuhandvermögen, das von Dritten verwaltet wird.

14.

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Unternehmen und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2020 TEUR	Vorjahr 2021 TEUR	Haushalts- jahr TEUR
	1	2	3	4	5	6	7
I.	Sondervermögen						
	1) Stadtbetrieb Reinbek	25	25	100	0	1	1
II.	Zweckverbände						
	1) Zweckverband Südstormarn	-	-	-	-	-	-
III.	Gesellschaften						
	1) e-Werk Sachsenwald GmbH	5.461	2.104	38,53%	935	870	576
	davon Produkt 531001: Elektrizität				580	480	530
	Produkt 532001: Gas				355	390	390
	darüber mittelbar:						
	1.1) Media Sachsenwald GmbH	2.000	385	19,27%	-	-	-
	1.2) Freizeitbad Reinbek Betriebs- gesellschaft mbH						
	Produkt 424110: Freizeitbad	25	9,6	38,53%	0	0	-344
	2) Baugenossenschaft Sachsenwald e.G.	1.289	2,3	0,18%	-	-	-
	3) Freizeitbad Reinbek Betriebs- gesellschaft mbH (s.o.)	25	25	100,00%	-754	-566	0
IV.	Kommunalunternehmen (§ 106 a GO)	-	-	-	-	-	-
V.	Gemeinsame Kommunal- unternehmen (§ 19 b GkZ)						
	1) IT-Verbund Stormarn AöR	1.089	164	15,06%	-	-	-
VI.	Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtl. Sparkassen						
	1) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	-	-	-	-	-	-

Nachrichtlich

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

Zweckverband Wassergemeinschaft des Kreises Stormarn

Wasser- und Bodenverband Glinder Au-Wandse

Gewässerentwicklungsverband Bille

15.

**Übersicht über die Erfolgs- und Finanz- bzw. Haushaltslage einschl. der Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten**

15.1

**Stadtbetrieb Reinbek**

Die Stadtentwässerung für die Reinbeker Stadtteile Alt-Reinbek und Krabbenkamp wird seit 1999 als Eigenbetrieb geführt. Die Aufgaben umfassen die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Schmutz- und Oberflächenwasserabführung.

Zum 01.01.2007 wurde die Straßenreinigung in den Stadtbetrieb ausgegliedert.

Nach § 8 Abs. der EigVO sind sämtliche Lieferungen und Leistungen auch im Verhältnis zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb angemessen zu vergüten.

Die gegenseitigen Erstattungen beinhalten Personal-, Betriebs- und Sachkosten sowie die Gemeindeanteile für Straßenentwässerung und Gemeinkosten der Straßenreinigung und stellen sich wie folgt dar:

	<b>2020 EUR</b>	<b>2021 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>
Erträge (Kto. 4485010)	222.329,82	286.500	286.500
Aufwendungen (Kto. 5455010)	468.239,24	420.000	410.000
Differenz	-245.909,42	-133.500	-123.500

Ein Ausgleich nicht umlagefähiger Aufwendungen aus Vorjahren bei dem Produktsachkonto 538001.5315020 wurde für 2022 nicht veranschlagt.

Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig durch entsprechende Gebührenkalkulationen für die drei Betriebszweige die Kosten gedeckt werden und im Erfolgsplan der Jahresgewinn von 2.000 Euro ausgewiesen wird.

Der aktuelle Wirtschaftsplan 2022 ist dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Jahresabschluss 2019 ist noch nicht beschlossen liegt jedoch geprüft dem Landesrechnungshof vor.

Mit diesem Hintergrund wurde der Jahresabschluss diesem Haushaltsplan beigelegt.

Der Jahresabschluss 2020 befindet sich noch in der Aufstellung bzw. Prüfung.

Die Gebührenkalkulation für beide Betriebszweige wurde von einem drei-Jahres-Rhythmus auf eine jährliche ab 2021 umgestellt. Die Bescheidschreibung erfolgt ab 2021 durch einen externen Dienstleister.

15.2

**Sertürner Stiftung**

Der Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe zugunsten alter, einsamer und hilfebedürftiger Menschen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung (vgl. auch Haushaltsplan der Stiftung als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Reinbek). Die kameralen Haushalte der Stiftung ergeben folgendes Bild:

	<b>2020 EUR</b>	<b>2021 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>			
Einnahmen	25.004,61	17.000	17.000
Ausgaben	25.004,61	17.000	17.000
<b>Vermögenshaushalt</b>			
Einnahmen	107.991,13	15.600	15.600
Ausgaben	107.991,13	15.600	15.600

Die Entwicklung des Stiftungsvermögens und der Rücklagen ist im Vorbericht des Entwurfes des Haushaltsplanes der Stiftung dargestellt (s. Anlage des Haushaltsplanes). Die Stiftung hat keine Schulden. Mit dem Hintergrund der niedrigen Zinsentwicklung und der damit verbundenen rückläufigen Erträge aus Geldanlagen mussten die Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Erfüllung des Stiftungszwecks in der vergangenen Jahren successive verringert werden. Die Stadt Reinbek wurde für den Ausgleich dieses Leistungsausfalls bisher nicht herangezogen.

## 15.3

**Zweckverband Süd-Stormarn**

Die Stadt Reinbek bildet mit den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek sowie der Stadt Glinde den Zweckverband "Süd-Stormarn".

Der Zweckverband hat seinen Sitz in Glinde.

Der Zweckverband Südstormarn ist Träger der Abwasserbeseitigung, soweit diese Aufgabe nicht von Wasser- und Bodenverbänden wahrzunehmen sind. Die Aufgaben umfassen die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Schmutz- und Oberflächenwasserabführung für die beteiligten Gemeinden und für die Reinbeker Stadtteile Neuschönningstedt, Schönningstedt und Ohe.

Zu den Aufgaben der Abwasserbeseitigung gehört neben der schadlosen Beseitigung des Schmutzwassers auch die schadlose Beseitigung des auf den Grundstücken und auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Oberflächenwassers. Das auf den Verkehrsflächen der Verbandsmitglieder, den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek sowie den Städten Glinde und Reinbek anfallende Oberflächenwasser wird nach den tatsächlich vorhandenen Flächen berechnet.

Für die Stadt Reinbek wurde die Kostenerstattung der vom Zweckverband Südstormarn aufgewendeten Kosten für die Beseitigung des Oberflächenwassers von den öffentlichen Verkehrsflächen wie folgt veranschlagt

<b>Produktsachkonto</b>	<b>2020 EUR</b>	<b>2021 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>
541001.5453000	184.971,09	187.300	190.000

Die doppischen Haushaltspläne weisen folgende Rahmendaten aus:

	<b>2021 TEUR</b>	<b>2022 TEUR</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.778	2.252
Kreditbedarf	0	0

<b><u>Verbindlichkeiten aus Krediten</u></b>	<b>Stand am 31.12.2021 TEUR</b>	<b>Voraussichtlicher Stand am 31.12.2022 TEUR</b>
	4.228	3.963

<b><u>Voraussichtlicher Stand der Sonderposten und Rückstellungen</u></b>	<b>Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 TEUR</b>	<b>Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022 TEUR</b>
Sonderposten	9.020	8.485
Rückstellungen	1.035	1.010

## 15.4

**e-werk Sachsenwald GmbH**

Die Aufgaben der ursprünglichen e-werk Reinbek-Wentorf GmbH umfassen seit 01.01.1953 die Elektrizitätsversorgung der Stadt Reinbek und Gemeinde Wentorf sowie seit dem 01.06.2006 die Erdgasversorgung der Haushalte des Reinbeker Stadtgebietes.

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Stromkonzessionsverträge bei den Nachbarkommunen Barsbüttel, Glinde, Oststeinbek und Wohltorf wurde die Elektrizitätsversorgung um diese Gemeindegebiete zum 01.03.2012 erweitert. Die Gemeinden Barsbüttel, Glinde und Oststeinbek wurden als weitere Gesellschafter aufgenommen. Die ehemalige e-werk Reinbek-Wentorf GmbH firmiert nunmehr unter der Bezeichnung e-werk Sachsenwald GmbH.

Das Stammkapital wurde durch die Aufnahme neuer Gesellschafter von 5.000.000,00 Euro um 460.887,00 Euro auf 5.460.887,00 Euro erhöht und teilt sich wie folgt auf:

Stadt Reinbek	38,52 %
Gemeinde Wentorf bei Hamburg	17,38 %
Stadt Glinde	4,73 %
Gemeinde Barsbüttel	0,98 %
Gemeinde Oststeinbek	2,73 %
THÜGA Aktiengesellschaft	19,64 %
Service Plus GmbH	16,02 %

Durch die im Gesellschaftsvertrag festgelegte anteilige Übernahmeoption der Gesellschaftsanteile der Service Plus GmbH ergibt sich für die Stadt Reinbek zum 31.12.2018 die Möglichkeit, die Anteile um 11,04 % auf 49,56 % aufzustocken und damit nachhaltig die allgemeinen Deckungsmittel durch den daraus wachsenden Reingewinn zu erhöhen.

Das Übernahmerecht wurde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2017 ausgeübt. Die hierfür erforderlichen Mittel waren mit 3,8 Mio. EUR in 2018 veranschlagt und sollten durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden. Die Umsetzung hat sich aufgrund der komplexen Verhandlungen verzögert. Nach einem Ausgleichsangebot der Service Plus GmbH für den Verzicht auf das Übernahmerecht durch die Stadt Reinbek haben sich die Gremien ausführlich mit dem Sachverhalt beschäftigt und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2020 abschließend das Angebot abgelehnt.

Im Ergebnis mussten die erforderlichen Mittel für den Erwerb der Anteile auf 4,92 Mio. EUR in 2021 erhöht werden. Die Verhandlungen und die Abwicklung dauern nach wie vor an.

Am 30.04.2019 wurde die media Sachsenwald GmbH gegründet. Gesellschafter sind zu gleichen Teilen die Vereinigte Stadtwerke GmbH und die e-werk Sachsenwald GmbH. Die Stadt Reinbek ist damit mittelbar mit 19,27 % beteiligt.

Ziel des Unternehmens ist der schrittweise Aufbau eines flächendeckenden FTTH-Netzes mit echten Gigabit-Anschlüssen bis ins Haus im gesamten Versorgungsgebiet des e-werkes.

Mit Ablauf des 31.12.2021 wurde die Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH an die e-werk-Sachsenwald GmbH veräußert und ist nunmehr ihr Tochterunternehmen. Die Stadt Reinbek ist somit nur noch mittelbar mit dem o.a. Anteil beteiligt.

Ausgehend von einem bisher auf 500 TEUR gedeckelten Verlustausgleich zum Betrieb des Freizeitbades (vor Corona) und unter Zugrundelegung umfangreicher Vertragswerke konnte damit ein steuerlicher Querverbund erreicht werden, mit dem Ergebnis einer Steuerersparnis aufgrund innerbetrieblicher Gewinn- und Verlustverrechnung i.H.v. rd. 200 TEUR. In diesem Zusammenhang wurde das Anlagevermögen i.H.v. 797 TEUR und die langfristigen Verbindlichkeiten i.H.v. 552 TEUR der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH von der Stadt übernommen. Kredite zur Finanzierung der Rutsche i.H.v. rd. 144 TEUR wurden noch in 2021 abgelöst. Die Stadt Reinbek trägt als alleiniger Gesellschafter den Verlustausgleich der Sparte Freizeitbad. Aus Transparenzgründen wurde dieser entsprechend veranschlagt.

Die Entwicklung des Reingewinns der Sparten Strom und Gas sowie der Verlustausgleich stellen sich wie folgt dar:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>2020 EUR</b>	<b>2021 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>
531001.4651000 Strom - Gewinn	579.508,62	480.000	530.000
532001.4651000 Gas - Gewinn	354.939,38	390.000	390.000
424110.5316010 FZB - Verlustausgleich	-	-	344.000

<b><u>Stand der Schulden</u></b>	<b>Stand 31.12.2021 TEUR</b>	<b>voraussichtlicher Stand 31.12.2022 TEUR</b>
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	7.120	8.700

**16.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)****Stadtbetrieb Reinbek**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2018	0	600	0	600	22	0
Ist - 2019	600	600	0	1.200	43	600
Ist - 2020	1.200	0	75	1.125	40	600
Soll - 2021 2)	1.125	0	150	975	35	0
Soll im Haushaltsjahr 3)	975	2.330	150	3.155	111	
Soll - 2023	3.155	0	300	2.855	101	
Soll - 2024	2.855	0	300	2.555	90	
Soll - 2025	2.555	0	300	2.255	80	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

3) Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt



**17. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**  
**17.1 Stadtbetrieb Reinbek**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	
				in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2018	2.787	625	0	2.162	1.820	0
2019	3.494	1.219	0	2.275	1.876	0
2020	3.810	383	0	3.427	1.892	0
2021	3.562	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	2.510	-	-	-	-	0
2023	135	-	-	-	-	0
2024	135	-	-	-	-	0
2025	135	-	-	-	-	0

## 18. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 09.12.2021 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Empfehlungen des Haushaltserlasses vom 21.09.2021, auch hinsichtlich der Steigerungsraten für die Folgejahre, sowie das regionalisierte Ergebnis der 161. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wurden berücksichtigt.

Im Ergebnisplan wurden die Erträge mit einem Gesamtvolumen von 72.879.900 EUR und die Aufwendungen mit 77.521.900 EUR festgesetzt. Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 4.642.000 EUR.

Die Höhe der Erträge wird im Wesentlichen bestimmt durch die Gemeindesteuern.

Die Gewerbesteuer entwickelt sich trotz der Corona-Pandemie weiterhin positiv auf hohem Niveau und wurde unter Zugrundelegung der Jahresabschlüsse und des Haushaltsverlaufs mit rd. 24,0 Mio. EUR veranschlagt, 2,5 Mio. EUR mehr als 2021. Inwiefern dieser Ansatz auch für die Folgejahre bestätigt wird, bleibt mit der weiteren Pandemieentwicklung und deren Auswirkungen auf die örtlichen Unternehmen abzuwarten.

Nach der November-Steuerschätzung 2021 wird für das Jahr 2022 ein Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer i.H.v. 1.449 Mio. EUR prognostiziert. Für die Stadt Reinbek ergibt sich damit ein Ertrag i.H.v. rd. 18,05 Mio. EUR, das sind rd. 237 TEUR mehr als im Vorjahr, incl. veranschlagte Kompensationsmittel. Für Letztere wurde im Haushaltserlass 2022 eine gesonderte Veranschlagung geregelt. Diese wurden mit rd. 324 TEUR eingeplant, sind jedoch gedeckelt. Inwiefern diese Erträge tatsächlich generiert werden, bleibt mit der Abrechnung Ende 2022 abzuwarten.

Der Anteil an der Umsatzsteuer sinkt ggü. dem Vorjahr um rd. 278 TEUR auf 2,69 Mio. EUR.

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich, der s.g. Sonderausgleich, wurden im Rahmen der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Finanzausgleichgesetzes ab 2021 als bedarfsunabhängige Zuweisungen im § 31 des Gesetzesentwurfes des Finanzausgleichgesetzes neu geregelt und betragen rd. 155,36 Mio. EUR. Die Verteilung erfolgt nach der für den Gemeindeanteil für die Einkommensteuer geltenden Schlüsselzahl und ergibt einen Ansatz von rd. 1,94 Mio. EUR, rd. 259 TEUR mehr als in 2021.

Die Schlüsselzuweisung an zentrale Orte mit 1,09 Mio. Euro bleibt im Wesentlichen ggü. dem Vorjahr stabil.

Die Zuweisung für Infrastrukturmaßnahmen wurde mit rd. 499 TEUR entsprechend der vorläufigen Festsetzung im laufendem Jahr veranschlagt, rd. 120 TEUR mehr als in der Ansatzplanung 2021.

Die im Rahmen der Neufassung des Finanzausgleichgesetzes 2021 aufgenommene Schlüsselzuweisung für die Berücksichtigung von „bedarfstreibenden Flächenlasten“ beträgt voraussichtlich 278 TEUR.

Unter Berücksichtigung aller Änderungen im Rahmen des Produktes 611001 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ erhöhen sich die Erträge in diesem Bereich um rd. 3,15 Mio. EUR auf insgesamt 53,92 Mio. EUR.

Die Aufwendungen aus Umlagezahlungen betragen insgesamt 17,03 Mio. EUR, rd. 1,27 Mio. EUR mehr als 2021. Die Gewerbesteuerumlage beträgt 35 % des Gewerbesteueransatzes und damit rd. 2,15 Mio. EUR. Trotz der weiteren Senkung des Kreisumlagesatzes auf 28,00 %-Punkte erhöht sich die abzuführende Umlage ggü. dem Vorjahr um rd. 856 TEUR auf rd. 12,69 Mio. EUR. Hintergrund ist die starke Steuerkraft der Stadt Reinbek i.V.m. den Ausgleichsleistungen für entgangene Gewerbesteuerausfälle in 2020 sowie Einkommensteuerausfälle in 2021.

Insgesamt ist im Produkt 611001 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Überschusses um rd. 1,88 Mio. EUR zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der moderaten Erhöhung der Überschüsse der Strom- und Wasserversorgung um rd. 61 TEUR und dem weitestgehend stabil bleibenden Zuschussbedarf der „Sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft“ beträgt die Erhöhung des Überschusses der Allgemeinen Deckungsmittel insgesamt rd. 1,93 Mio. EUR auf 38,48 Mio. EUR.

Die Empfehlung des Haushaltserlasses, die Steigerung der bereinigten Auszahlungen in 2022 auf höchstens 1,5 % zu beschränken, konnte nicht erreicht werden und beträgt rd. 4,71 %.

In den Folgejahren wird die Steigerungsrate mit dem Hintergrund von einmaligen Belastungen im jeweiligen Vorjahr unterschritten bzw. eingehalten.

Der Zuschussbedarf der Fachausschussbudgets (Ziff. 23 der Teilergebnispläne) beträgt rd. 43,12 Mio. EUR und steigt damit ggü. 2021 um rd. 3,48 Mio. EUR; das entspricht einer Steigerung von 8,79 %.

Das Budget des Sozialausschusses mit einem Finanzmittelbedarf von 19,14 Mio. EUR weist mit 44 % den mit Abstand größten Finanzmittelbedarf aus. Ggü. 2021 ist ein Mehrbedarf von 1,66 Mio. EUR zu verzeichnen. Das entspricht rd. 48 % des gesamten Mehrbedarfs des Zuschussbedarfs aller Fachausschussbudgets. Im Wesentlichen kann dies auf den Mehrbedarf im Bereich der Schulen mit rd. 1,3 Mio. Euro zurückgeführt werden. Es entfallen auf die bauliche Unterhaltung rd. 285 TEUR, Digitalisierung/EDV/Software incl. Personal rd. 267 EUR, Heizung und Strom rd. 305 TEUR sowie 495 auf Abschreibungen.

Das Budget des Bauausschusses mit rd. 5,06 Mio. EUR Zuschussbedarf steigt ggü. 2021 um rd. 884 TEUR, was rd. 25 % des gesamten Mehrbedarfs entspricht. Es entfallen auf Städtebauliche Pläne rd. 540 TEUR, Personalkosten rd. 106 TEUR sowie Straßenunterhaltung/-entwässerung rd. 150 TEUR.

Das Budget des Umweltausschusses mit einem Zuschussbedarf von rd. 3,79 Mio. EUR erhöht sich um rd. 467 TEUR, das sind 13 %. Es entfallen auch hier auf Städtebauliche Pläne und Weiterentwicklung der Mobilität rd. 142 TEUR, Unterhaltung von Biotopen und Baumpflege/-kataster rd. 85 TEUR, Personalkosten des Betriebshof 112 TEUR sowie dessen Organisationsuntersuchung 42 TEUR.

Alle anderen Fachausschussbudgets liegen mit einem Gesamtanteil des Zuschussbedarfs i.H.v. rd. 35 % und einer Erhöhung des Zuschussbedarfs zwischen 1 % und 11 % im überschaubaren Rahmen.

Der Gesamtbetrag der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 242,32 und steigt ggü. 2021 um 6,63. Neue Stellen wurden insbesondere im Bereich der Schul-IT und Schulsozialarbeit eingerichtet. Darüber hinaus mussten die durch die Freizeitphase der Altersteilzeit belegte Stellen stellenplanrechtlich zusätzlich eingeplant werden.

Die Personalauszahlungen steigen mit 16,44 Mio. EUR um rd. 988 TEUR. Das entspricht einer Steigerungsrate von 6,40 %. Über die Kosten für neu eingerichtete Stellen hinaus sind die Personalkostensteigerungen zurückzuführen auf Tarifsteigerungen, gesetzliche Besoldungserhöhung, sowie tarifgerechte Eingruppierungen und Beförderungen nach Stellenbewertungen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2014 wurde der Bürgermeister gebeten, die Stadtverordnetenversammlung zeitnah und umfassend über investive Anmeldungen (mit einem Volumen von 150.000 EUR und mehr) der Verwaltung zum Haushaltsplan des Folgejahres zu informieren. Darüber hinaus hat der Hauptausschuss am 28.08.2018 den Beschluss gefasst, die am 26.07.2016 im Hauptausschuss beschlossenen Prioritätenliste zur Einhaltung einer Kreditobergrenze über das Jahr 2020 fortzuschreiben. Den Beschlüssen wurde mit Vorlage Nr. 2021/32/003 „Wesentliche Investitionsmaßnahmen im Planungszeitraum 2022 bis 2025“ gefolgt; diese bildete die Grundlage für den Haushaltsplanentwurf und letztendlich für den endgültigen Haushaltsplan.

Der Finanzhaushalt 2022 beinhaltet ein Investitionsvolumen von rd. 21,89 Mio. EUR. Auf Baumaßnahmen entfallen insgesamt rd. 18,94 Mio. EUR und den Erwerb von beweglichen Sachen rd. 2,93 Mio. EUR. Im gesamten Planungszeitraum sind Investitionen i.H.v. insgesamt 45,87 Mio. EUR vorgesehen. Die wichtigsten Investitionen, ausgehend von 2022, sind im Vorbericht mit einem Gesamtvolumen i.H.v. rd. 28,21 Mio. EUR dargestellt.

Die bedeutendste Hochbaumaßnahme ist der Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Reinbek mit 7,0 Mio. EUR sowie 2,2 Mio. EUR in 2023, gefolgt von der Ausfinanzierung der Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Mühlenredder mit rd. 2,7 Mio. EUR. Die Errichtung einer Unterkunft für Aussiedler und Ausländer mit 1,3 Mio. EUR wurde aus 2021 verschoben; die Mittel unterliegen der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung über die Freigabe des Sperrvermerks. Im Bereich des Straßenbaus ist der Straßenausbau der Gutenbergstraße und der Borsigstraße im Gewerbegebiet mit insgesamt 1,66 Mio. EUR von besonderer Bedeutung; im Planungszeitraum 2022 bis 2025 wurden hierfür bereits in 2021 Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 4,6 Mio. EUR vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen rd. 4,07 Mio. EUR. Neben dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses von rd. 1,1 Mio. EUR entfallen auf die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Zubehör rd. 418 TEUR. Im Bereich der Straßen wurden für den Ausbau des Glinder Weges rd. 1,95 Mio. EUR vorgesehen.

Der Kreditbedarf des Haushaltsjahres 2022 beträgt rd. 21,24 Mio. EUR. Die Netto-Neuverschuldung im anstehenden Planungszeitraum 2022 bis 2025 beträgt rd. 31,77 Mio. EUR. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der Höhe der ausgewiesenen Fehlbeträge der Saldo aus Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2022 und 2023 nicht mehr die ordentliche Tilgung erreicht. Im Ergebnis gehen die Tilgungsbeträge zu Lasten der liquiden Mittel bzw. werden über Kontokorrentkredite finanziert werden müssen.

Trotz der Corona-Pandemie steigen die allgemeinen Deckungsmittel um rd. 1,93 Mio. EUR bzw. 5,27 % gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die hohe Ertragserwartung bei der Gewerbesteuer mit dem Hintergrund der Jahresabschlüsse und des Haushaltsverlauf 2021. Diese Mehrerträge reichen jedoch nicht aus, um die stetig steigenden Anforderungen an den städtischen Haushalt zu decken. Der im Rahmen der Budgets aufgeführte Mehrbedarf ist nur zum Teil auf individuelle, kommunale Entscheidungen zurückzuführen. Auch übergeordnete Zielsetzungen, wie z.B. die Digitalisierung der Schulen und umweltpolitische Vorgaben, lösen einen nicht unerheblichen Anstieg der Aufwendungen aus. Hinzuweisen ist darüber hinaus auf die nicht beeinflussbaren Belastungen aus dem KiTa-Finanzierungsgesetz ab 2021; diese konnten nach wie vor nicht nachhaltig aufgefangen werden.

Seitens der Verwaltung wurde im Rahmen der Haushaltsvorlage über die Konsequenzen von Fehlbeträgen des Ergebnishaushaltes erneut aufgeklärt. Als haushaltsbegleitende Unterlage wurde der jährlich überprüfte Konsolidierungserlass mit den Stellungnahmen der Fachbereiche bzw. Abteilungen versandt. Neben den im Vorbericht vorgelegten Konsolidierungsmaßnahmen wurden jedoch keine weiteren Schritte durch die politischen Gremien unternommen.

Argumentiert wurde insbesondere mit dem Jahresabschluss 2020, der ausgehend von einem planerischen Fehlbetrag i.H.v. rd. 844 TEUR mit einem Überschuss von rd. 8,2 Mio. EUR ausgefertigt werden konnte. Von einem gegenüber der Haushaltsplanung positiveren Haushaltsverlauf sei auch zukünftig auszugehen. Mit diesem Hintergrund sei es politisch nicht vertretbar, einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Reinbeker Bevölkerung zu ergreifen.

Der „Haushaltsbegleitbeschluss 2021“ wurde aufgrund der dargelegten Argumentation und der anhaltenden pandemischen Lage in 2021 entsprechend nicht umgesetzt.

Gleichwohl hat sich ein Arbeitskreis mit dem Ziel der Optimierung der Förderrichtlinien der freiwilligen Leistungen gebildet und die Prioritätenliste über die wesentlichen Investitionsmaßnahmen soll um Informationen ergänzt werden, die eine politisch gesteuerte Gewichtung der Abarbeitung ermöglichen.

Die ausgewiesenen Fehlbeträge können im aktuellen Planungszeitraum 2022 bis 2025 durch die Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Dessen ungeachtet wird es trotz der in der Vergangenheit reduzierten Kreditaufnahmen eine Herausforderung sein, den Schuldendienst im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Aktuell ist dies erst wieder ab 2024 möglich.

Die Übernahme zusätzlicher Aufgaben und den damit einhergehenden Aufwendungen ist deshalb nach wie vor kritisch zu betrachten. Die Aufgaben sind auf ihre Notwendigkeit und dauerhafte Finanzierbarkeit zu überprüfen. Alternativ muss zukünftig auch die Ausschöpfung anderer Ertragsquellen im Blick behalten werden.

Reinbek, den 27. Januar 2022

Gez. Warmer  
Bürgermeister